

Sehr geehrter Herr Hucke,

bitte entschuldigen Sie die späte Beantwortung Ihrer Anfrage vom 25.02.2014; diese hatten wir zur Stellungnahme an die Ortsgemeinden weitergeleitet, der Rücklauf nahme jedoch etwas Zeit in Anspruch.

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage teile ich mit, dass in den verbandsangehörigen Gemeinden Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Höcheinöd, Horbach, Schmalenberg und Steinalben keine besonderen Richtlinien bzw. Auflagen für Werbemaßnahmen anlässlich der Europa- und Kommunalwahl 2014 festgelegt wurden. Die Ortsbürgermeister bitten jedoch darum, die Werbeträger frühestens **ab dem 07.04.2014** aufzustellen bzw. aufzuhängen und bis spätestens 1 Woche nach dem Wahltag wieder zu entfernen. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass die Plakate nur mit Kabelbindern befestigt werden dürfen und so aufzustellen bzw. aufzuhängen sind, dass keine Verkehrszeichen verdeckt werden und die Fußgänger nicht behindert werden.

In der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben ist das Aufstellen von Werbeträgern nicht erlaubt. Hier wurden seitens der Ortsgemeinde fünf Plakatwände (jeder teilnehmenden

Partei bzw. Gruppierung steht eine Fläche von 75 cm Breite x 100 cm Höhe zur Verfügung) an folgenden Plätzen aufgestellt:

1. Einfahrt zum Hallenbad
2. Parkplatz am Kreisel
3. Parkplatz in der Welschstraße gegenüber Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser“
4. Alleestraße, Parkplatz neben Friseursalon Kehrwald
5. Schulstraße Ecke Lindenstraße.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Baldauf

Verbandsgemeindeverwaltung
Waldfischbach-Burgalben
Friedhofstraße 3
67714 Waldfischbach-Burgalben
Tel.: 06333 / 925145
Fax: 06333 / 9258145
E-Mail: hans.baldauf@waldfischbach-burgalben.de